

- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im System der Qualifizierung künstlerischer Leiter.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben muß darauf geachtet werden, daß der gesellschaftlichen Arbeit der Volkskunstschaffenden und der Arbeitsgemeinschaften mehr Achtung und Anerkennung durch die staatlichen Leitungen und Leitungen der Trägerorganisationen in den Kreisen entgegengebracht wird.

Die Rolle und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens werden im Entwurf einer staatlichen Anordnung neu formuliert. Das System der Leitung der Volkskunstbewegung wird ausgearbeitet.

Auf dem Gebiet des künstlerischen Volksschaffens wurden durch die Zentralen Arbeitsgemeinschaften Perspektivpläne erarbeitet. Sie stehen in den Bezirks- und Kreisarbeitsgemeinschaften sowie in den Gruppen zur Diskussion. Nach anfänglichem Unverständnis für die politische Bedeutung und Auswirkung eigener Perspektivpläne entwickelt sich in den Gruppen bei richtiger Erläuterung Freude und Ideenreichtum beim Planen für die zukünftige Arbeit und eigenes perspektivisches Denken. Die Entwürfe der Perspektivpläne für die einzelnen Gebiete der Volkskunst werden noch ungenügend in den staatlichen Leitungen, den Leitungen der Gewerkschaften und der anderen Trägerorganisationen beraten.

Mit der Ausarbeitung der zentralen Perspektivpläne der einzelnen Sparten der Volkskunst ist ein ideologischer Reifeprozess verbunden, der noch nicht abgeschlossen ist. Auf der Grundlage der Analyse des Bewußtseinsstandes der Werktätigen und der ökonomischen Perspektivpläne ist die **Entwicklung des künstlerischen Volksschaffens** im gesellschaftlichen Leben weitsichtig zu durchdenken. Von den Beschlüssen des 7. und 8. Plenums des ZK der SED ausgehend, sind weitere Schlußfolgerungen zur Entwicklung der sozialistischen Volkskunstbewegung zu ziehen.

Beschluß des Sekretariats des ZK vom 17. März 1965